

Stadt Paderborn Bebauungsplan Nr. SN 170 C - Paderau -

für das Gebiet
zwischen Schloßstraße, Fürstenallee, Heinz-Nixdorf-Ring, Münsterstraße, B1, Am Hoppenhof, Südwestgrenze des Flurstücks 1208, Süd-
grenze des Flurstücks 1207, Ostgrenze des Flurstücks 1431, Südgrenze der Flurstücke 1431, 1430, 1236, 809, Süd- und Westgrenze des Flur-
stücks 158, Verbindungslinie zwischen Punkt A und Punkt B, Südgrenze der Flurstücke 364, 363, 748, Verner Straße, Von-Wied-Straße, Nord-
westgrenze der Flurstücke 896, 1372, Münsterstraße, Nordgrenze des Flurstücks 1516 - sämtliche Flurstücke in Flur 2, Alme, Residenz-
straße, Cäcilienstraße, West- und Nordgrenze des Flurstücks 85 Flur 5, Almedeich und Im Quinhagen ausgenommen Flurstück 594 Flur 2
zur Festsetzung
von Art und Maß baulicher Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen.

Gemarkung Schloß Neuhaus

Maßstab 1:1000

Flur 1, 2, 3, 4, 5 und 6

Textliche Festsetzungen

Planungsrechtliche Festsetzungen

1. Ausschluss von Vergnügungsstätten gem. § 1 Abs. 5
BauNVO (BauNVO).

(1) Im Allgemeinen Wohngebiet wird die Zulassung
von Ausnahmen dahingehend eingeschränkt, daß
Vergnügungsstätten, die als sonstige nicht
störende Gewerbebetriebe unter bestimmten
Voraussetzungen nach § 4 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO
zugelassen werden können, nicht zulässig sind.

(2) Im Mischgebiet werden Vergnügungsstätten, die
als sonstige Gewerbebetriebe unter bestimmten
Voraussetzungen nach § 4 Abs. 2 Nr. 8 BauNVO
zulässig sind, ausgeschlossen.

2. Die Anlage von Spielplätzen auf der nicht überbaubaren Grundstücksfläche
des Flurstücks 163 in Flur 4 und 222 in Flur 2 ist nicht zulässig.

* Sonstige Festsetzungen
Für das Grundstück Flurstück 170, Gemarkung Schloß Neuhaus wird die Ver-
einbarung des Grundstückseigentümers mit der Stadt Paderborn zur Anlage
eines auf dem Grundstück befindlichen Regenwassersammelbehälters
als Festsetzung im Bebauungsplan Nr. SN 170 C festgesetzt.
Über die Anlage des Regenwassersammelbehälters ist in diesem Bereich nach
§ 113 LVO in der Fassung der letzten Wasserverschärfung

1. Ausfertigung

* I. Änderung

Der Bau- und Planungsausschuss hat am
23.09.1999 nach § 211 BauNVO die
Änderung dieses Bebauungsplans
beschlossen.
Der Änderungsschluß wurde am
23.09.1999
Paderborn, den 23.09.1999
Der Stadtdirektor
IV

Der Entwurf dieses Bebauungsplans
mit Begründung hat nach § 212 BauNVO
die Zustimmung der Stadt Paderborn
nach § 212 BauNVO erhalten.
Für den Rat der Stadt
Paderborn, den 23.09.1999
Der Stadtdirektor
IV

Der Entwurf dieses Bebauungsplans
mit Begründung hat nach § 212 BauNVO
die Zustimmung der Stadt Paderborn
nach § 212 BauNVO erhalten.
Für den Rat der Stadt
Paderborn, den 23.09.1999
Der Stadtdirektor
IV

Der Entwurf dieses Bebauungsplans
mit Begründung hat nach § 212 BauNVO
die Zustimmung der Stadt Paderborn
nach § 212 BauNVO erhalten.
Für den Rat der Stadt
Paderborn, den 23.09.1999
Der Stadtdirektor
IV

Der Entwurf dieses Bebauungsplans
mit Begründung hat nach § 212 BauNVO
die Zustimmung der Stadt Paderborn
nach § 212 BauNVO erhalten.
Für den Rat der Stadt
Paderborn, den 23.09.1999
Der Stadtdirektor
IV

Der Entwurf dieses Bebauungsplans
mit Begründung hat nach § 212 BauNVO
die Zustimmung der Stadt Paderborn
nach § 212 BauNVO erhalten.
Für den Rat der Stadt
Paderborn, den 23.09.1999
Der Stadtdirektor
IV

Der Entwurf dieses Bebauungsplans
mit Begründung hat nach § 212 BauNVO
die Zustimmung der Stadt Paderborn
nach § 212 BauNVO erhalten.
Für den Rat der Stadt
Paderborn, den 23.09.1999
Der Stadtdirektor
IV

Der Entwurf dieses Bebauungsplans
mit Begründung hat nach § 212 BauNVO
die Zustimmung der Stadt Paderborn
nach § 212 BauNVO erhalten.
Für den Rat der Stadt
Paderborn, den 23.09.1999
Der Stadtdirektor
IV

Der Entwurf dieses Bebauungsplans
mit Begründung hat nach § 212 BauNVO
die Zustimmung der Stadt Paderborn
nach § 212 BauNVO erhalten.
Für den Rat der Stadt
Paderborn, den 23.09.1999
Der Stadtdirektor
IV

Der Entwurf dieses Bebauungsplans
mit Begründung hat nach § 212 BauNVO
die Zustimmung der Stadt Paderborn
nach § 212 BauNVO erhalten.
Für den Rat der Stadt
Paderborn, den 23.09.1999
Der Stadtdirektor
IV

Der Entwurf dieses Bebauungsplans
mit Begründung hat nach § 212 BauNVO
die Zustimmung der Stadt Paderborn
nach § 212 BauNVO erhalten.
Für den Rat der Stadt
Paderborn, den 23.09.1999
Der Stadtdirektor
IV

Der Entwurf dieses Bebauungsplans
mit Begründung hat nach § 212 BauNVO
die Zustimmung der Stadt Paderborn
nach § 212 BauNVO erhalten.
Für den Rat der Stadt
Paderborn, den 23.09.1999
Der Stadtdirektor
IV

Der Entwurf dieses Bebauungsplans
mit Begründung hat nach § 212 BauNVO
die Zustimmung der Stadt Paderborn
nach § 212 BauNVO erhalten.
Für den Rat der Stadt
Paderborn, den 23.09.1999
Der Stadtdirektor
IV

Der Entwurf dieses Bebauungsplans
mit Begründung hat nach § 212 BauNVO
die Zustimmung der Stadt Paderborn
nach § 212 BauNVO erhalten.
Für den Rat der Stadt
Paderborn, den 23.09.1999
Der Stadtdirektor
IV

Der Entwurf dieses Bebauungsplans
mit Begründung hat nach § 212 BauNVO
die Zustimmung der Stadt Paderborn
nach § 212 BauNVO erhalten.
Für den Rat der Stadt
Paderborn, den 23.09.1999
Der Stadtdirektor
IV

Der Entwurf dieses Bebauungsplans
mit Begründung hat nach § 212 BauNVO
die Zustimmung der Stadt Paderborn
nach § 212 BauNVO erhalten.
Für den Rat der Stadt
Paderborn, den 23.09.1999
Der Stadtdirektor
IV

Der Entwurf dieses Bebauungsplans
mit Begründung hat nach § 212 BauNVO
die Zustimmung der Stadt Paderborn
nach § 212 BauNVO erhalten.
Für den Rat der Stadt
Paderborn, den 23.09.1999
Der Stadtdirektor
IV

Der Entwurf dieses Bebauungsplans
mit Begründung hat nach § 212 BauNVO
die Zustimmung der Stadt Paderborn
nach § 212 BauNVO erhalten.
Für den Rat der Stadt
Paderborn, den 23.09.1999
Der Stadtdirektor
IV

Der Entwurf dieses Bebauungsplans
mit Begründung hat nach § 212 BauNVO
die Zustimmung der Stadt Paderborn
nach § 212 BauNVO erhalten.
Für den Rat der Stadt
Paderborn, den 23.09.1999
Der Stadtdirektor
IV

Der Entwurf dieses Bebauungsplans
mit Begründung hat nach § 212 BauNVO
die Zustimmung der Stadt Paderborn
nach § 212 BauNVO erhalten.
Für den Rat der Stadt
Paderborn, den 23.09.1999
Der Stadtdirektor
IV

Der Entwurf dieses Bebauungsplans
mit Begründung hat nach § 212 BauNVO
die Zustimmung der Stadt Paderborn
nach § 212 BauNVO erhalten.
Für den Rat der Stadt
Paderborn, den 23.09.1999
Der Stadtdirektor
IV

Der Entwurf dieses Bebauungsplans
mit Begründung hat nach § 212 BauNVO
die Zustimmung der Stadt Paderborn
nach § 212 BauNVO erhalten.
Für den Rat der Stadt
Paderborn, den 23.09.1999
Der Stadtdirektor
IV

Der Entwurf dieses Bebauungsplans
mit Begründung hat nach § 212 BauNVO
die Zustimmung der Stadt Paderborn
nach § 212 BauNVO erhalten.
Für den Rat der Stadt
Paderborn, den 23.09.1999
Der Stadtdirektor
IV

Der Entwurf dieses Bebauungsplans
mit Begründung hat nach § 212 BauNVO
die Zustimmung der Stadt Paderborn
nach § 212 BauNVO erhalten.
Für den Rat der Stadt
Paderborn, den 23.09.1999
Der Stadtdirektor
IV

Der Entwurf dieses Bebauungsplans
mit Begründung hat nach § 212 BauNVO
die Zustimmung der Stadt Paderborn
nach § 212 BauNVO erhalten.
Für den Rat der Stadt
Paderborn, den 23.09.1999
Der Stadtdirektor
IV

Der Entwurf dieses Bebauungsplans
mit Begründung hat nach § 212 BauNVO
die Zustimmung der Stadt Paderborn
nach § 212 BauNVO erhalten.
Für den Rat der Stadt
Paderborn, den 23.09.1999
Der Stadtdirektor
IV

Der Entwurf dieses Bebauungsplans
mit Begründung hat nach § 212 BauNVO
die Zustimmung der Stadt Paderborn
nach § 212 BauNVO erhalten.
Für den Rat der Stadt
Paderborn, den 23.09.1999
Der Stadtdirektor
IV

Der Entwurf dieses Bebauungsplans
mit Begründung hat nach § 212 BauNVO
die Zustimmung der Stadt Paderborn
nach § 212 BauNVO erhalten.
Für den Rat der Stadt
Paderborn, den 23.09.1999
Der Stadtdirektor
IV

Der Entwurf dieses Bebauungsplans
mit Begründung hat nach § 212 BauNVO
die Zustimmung der Stadt Paderborn
nach § 212 BauNVO erhalten.
Für den Rat der Stadt
Paderborn, den 23.09.1999
Der Stadtdirektor
IV

Der Entwurf dieses Bebauungsplans
mit Begründung hat nach § 212 BauNVO
die Zustimmung der Stadt Paderborn
nach § 212 BauNVO erhalten.
Für den Rat der Stadt
Paderborn, den 23.09.1999
Der Stadtdirektor
IV

Der Entwurf dieses Bebauungsplans
mit Begründung hat nach § 212 BauNVO
die Zustimmung der Stadt Paderborn
nach § 212 BauNVO erhalten.
Für den Rat der Stadt
Paderborn, den 23.09.1999
Der Stadtdirektor
IV

Der Entwurf dieses Bebauungsplans
mit Begründung hat nach § 212 BauNVO
die Zustimmung der Stadt Paderborn
nach § 212 BauNVO erhalten.
Für den Rat der Stadt
Paderborn, den 23.09.1999
Der Stadtdirektor
IV

Der Entwurf dieses Bebauungsplans
mit Begründung hat nach § 212 BauNVO
die Zustimmung der Stadt Paderborn
nach § 212 BauNVO erhalten.
Für den Rat der Stadt
Paderborn, den 23.09.1999
Der Stadtdirektor
IV

Der Entwurf dieses Bebauungsplans
mit Begründung hat nach § 212 BauNVO
die Zustimmung der Stadt Paderborn
nach § 212 BauNVO erhalten.
Für den Rat der Stadt
Paderborn, den 23.09.1999
Der Stadtdirektor
IV

Der Entwurf dieses Bebauungsplans
mit Begründung hat nach § 212 BauNVO
die Zustimmung der Stadt Paderborn
nach § 212 BauNVO erhalten.
Für den Rat der Stadt
Paderborn, den 23.09.1999
Der Stadtdirektor
IV

Der Entwurf dieses Bebauungsplans
mit Begründung hat nach § 212 BauNVO
die Zustimmung der Stadt Paderborn
nach § 212 BauNVO erhalten.
Für den Rat der Stadt
Paderborn, den 23.09.1999
Der Stadtdirektor
IV